

**Inclusion Handicap**  
Mühlemattstrasse 14a  
3007 Bern

info@inclusion-handicap.ch  
www.inclusion-handicap.ch

**INCLUSION** ■  
**HANDICAP**

Dachverband der  
Behindertenorganisationen Schweiz

An den Präsidenten der  
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats  
3003 Bern

rafael.schlaepfer@parl.admin.ch  
maryka.laamir@bsv.admin.ch

**PI Joder (12.470): Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden**

**Vernehmlassung von Inclusion Handicap zum Vorentwurf der SGK des Nationalrates vom 13.11.2015**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der SGK

Sie haben uns den Vorentwurf Ihrer Kommission zur oben genannten parlamentarischen Initiative zur Vernehmlassung zugestellt, wofür wir herzlich danken. Inclusion Handicap nimmt als Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz gerne wie folgt Stellung:

1. Inclusion Handicap teilt die Auffassung, dass die Pflege und Betreuung von schwerbehinderten Kindern viele Familien in der Schweiz überfordert, die heutigen Leistungen der Sozialversicherungen nicht genügen und dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.
2. **Inclusion Handicap unterstützt den Vorschlag einer Erhöhung des Intensivpflegezuschlages und begleitender Anpassungen beim Assistenzbeitrag.** Diese Massnahmen sind geeignet, die betroffenen Familien effektiv zu entlasten, und leisten einen wichtigen Beitrag, um das in der Initiative formulierte Ziel zu erreichen.
3. Indem beim Intensivpflegezuschlag (IPZ) angesetzt wird, werden tatsächlich Familien unterstützt, deren Kinder einer besonders aufwändigen Pflege bedürfen. Zudem unterscheidet der IPZ nicht danach, ob das Kind unter einem Geburtsgebrechen leidet oder nicht. Die Leistung knüpft somit am richtigen Kriterium an, nämlich am Pflegeaufwand, und nicht an der Art der Behinderung oder Erkrankung. Schliesslich handelt es sich um eine sehr einfach umsetzbare Erhöhung einer bereits bestehenden Leistung, so dass keine komplexen Eingriffe ins System der Pflegefinanzierung nötig sind. Die Erhöhung des IPZ ist schliesslich besonders wirksam, weil die Familien die Art der Entlastung (Reduktion der Erwerbstätigkeit, Beizug von Assistenten und Assistentinnen, Inanspruchnahme von Leistungen von Dienstleistungsorganisationen) frei wählen können.



4. **Inclusion Handicap unterstützt ebenfalls die vorgeschlagene Ausnahmebestimmung beim Assistenzbeitrag (keine Anrechnung des IPZ).** Die Hürde um einen Assistenzbeitrag zu erhalten ist für Familien hoch, da für Kinder, die nicht die Regelschule besuchen können, ein Intensivpflegezuschlag von 6 Stunden nötig ist. Vom erhobenen Assistenzbedarf werden zudem bisher die Kinderspitexstunden, die Hilflosenentschädigung und der Intensivpflegezuschlag wieder abgezogen. Die vorgesehene Erhöhung des IPZ hätte für diese Familien also nur eine Umlagerung, aber keine Verbesserung zur Folge. Da Familien mit einem Assistenzbeitrag nach unserer Erfahrung oft besonders pflegeintensive Kinder haben, würde eine wichtige Zielgruppe mit der vorgesehenen Erhöhung des IPZ nicht erreicht. Es ist daher folgerichtig, künftig beim Assistenzbeitrag auf die Anrechnung des IPZ zu verzichten.
5. Inclusion Handicap hat Verständnis für den Vorschlag der Kommissionsminderheit, der den betroffenen Familien im Falle eines behinderungsbedingten täglichen Betreuungsaufwands von weniger als 8 Stunden noch höhere Intensivpflegezuschläge zukommen lassen will. **Inclusion Handicap hält aber letztlich den Vorschlag der Kommissionsmehrheit für angemessen**, weil im Vorschlag der Kommissionsminderheit eine zu grosse Schwelle vorgesehen ist. Es scheint uns nicht angebracht, wenn eine Familie, bei welcher ein behinderungsbedingter Betreuungsaufwand von 3 Stunden und 50 Minuten besteht, keinen Intensivpflegezuschlag erhält, bei einem behinderungsbedingten Betreuungsaufwand von 4 Stunden demgegenüber gleich ein IPZ im Betrag von monatlich Fr. 1'410.- ausgerichtet wird.
6. Auch wenn wir den unterbreiteten Vorschlag vollumfänglich unterstützen, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass entgegen der Aussagen im Bericht **Familien mit Kleinkindern unter 4-6 Jahren** heute gegenüber Familien mit älteren Kindern hinsichtlich des Intensivpflegezuschlages durchaus benachteiligt sind. Absolut gesehen, beziehen nämlich Kinder unter 4 Jahren gegenüber 5 bis 9 jährigen Kindern dreimal weniger eine Hilflosenentschädigung oder einen Intensivpflegezuschlag. Dies obwohl gerade bei Kleinkindern unter 4 Jahren die Pflege und Betreuung besonders aufwändig ist. Zudem ist die Belastung der Familie bei den Kleinsten besonders hoch, weil die Entlastung durch eine heilpädagogische Schule fehlt. Das Problem für diese unbefriedigende Situation liegt aber nicht im gesetzlichen System, sondern in der Abklärungspraxis der IV. Wir machen die Erfahrung, dass die IV-Stellen bei den Kleinsten beispielsweise die notwendige dauernde Überwachung schematisch nicht berücksichtigen mit der Begründung, dass auch ein nicht behindertes Kind in diesem Alter noch einer gewissen Überwachung bedarf; und dies, obschon der Überwachungsaufwand bei schwerbehinderten Kindern jenen von nicht behinderten Kindern in aller Regel massiv übersteigt. Inclusion Handicap erwartet daher, dass die Abklärungspraxis den tatsächlichen Verhältnissen besser Rechnung trägt und weniger schematisch erfolgt.

Freundliche Grüsse

Inclusion Handicap

Julien Jaeckle